

BERATUNG BEIM ANTRAG

# Immer wieder Probleme mit der Sozialhilfe



Um Sozialhilfe muss nicht gebettelt werden. Sozialhilfe ist ein gutes Recht!

Gerade im Bereich der Grundsicherung hat es in den letzten Jahren immer wieder Informationsdefizite gegeben, sodass die Sozialhilfe oftmals nicht oder in zu geringer Höhe gewährt wurde.

Trotz gesetzlicher Regelungen entscheiden die Behörden manchmal falsch oder es wird sogar ein Sozialhilfeantrag nicht einmal angenommen. Auch kommt es immer wieder zu Falschberechnungen.

Ich möchte Sie daher einladen, bei geringem Einkommen bzw. finanziellen Engpässen, einen kostenlosen Beratungstermin mit uns zu verein-

baren, um Ihren Anspruch auf Sozialhilfe überprüfen zu lassen. Das hat immer Sinn. Erst heuer konnte ich zu wenig ausbezahlte Sozialhilfe für mehrere Personen in der Höhe von mehreren Tausend Euro erstreiten.

Es muss hier auch noch einmal erwähnt werden, dass die Familienbeihilfe nicht als Einkommen gerechnet werden darf! Auch besteht keine Rückzahlungspflicht mehr. In jedem Fall empfehlen wir, den Anspruch von der KPÖ prüfen zu lassen! Nehmen Sie Kontakt auf, wir rufen zurück!

*Clemens Perteneder*

## BEISPIELE ZUR BERECHNUNG

Frau J. hat ein Gesamteinkommen von 600 Euro (AMS-Bezug). Sie bewohnt ihre Wohnung alleine. (350 Euro Miete inkl. Betriebskosten) Einkommen 600 Euro minus vertretbare Wohnkosten (Miete 350 Euro minus Wohnbeihilfe von z.B. 150 Euro ergibt in diesem Fall 200 Euro) macht nun 400 Euro aus.

Nun wird auf den Richtsatz (2009: 540 Euro bei Alleinstehenden) ergänzt, das heißt Frau J. wird im Jahr 2009 140 Euro monatlich an Sozialhilfe bekommen. Wichtig: Da Sozialhilfe 14-mal pro Jahr ausgezahlt wird und das AMS-Geld nur 12 Mal hat sie auch Anspruch auf Sonderzahlungen im Juni und November in der Höhe von 540 Euro und auch auf das Energiekostenpauschale (im Februar und August 47 Euro). Und in den ersten sechs Monaten ab Antragsstellung müssen monatlich 8 Euro zusätzlich gewährt werden.

Sonderzahlungen müssen allen EmpfängerInnen der offenen Sozialhilfe bezahlt werden, sobald sie länger als drei Monate Sozialhilfe beziehen.

### Unsere Telefonnummern:

Tel. u Fax 03862/22417  
oder 0676/6132771

### KPÖ-Kapfenberg, GLB, Kinderland, KJÖ, Mieterschutzverband

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag von 9 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

### Zentralverband der Pensionisten:

Jeden 1. Donnerstag des Monats  
von 14 bis 17 Uhr

### Schreiben Sie uns!

Feldgasse 8, 8605 Kapfenberg,  
Fax 03862/22417  
m@il: kpoe-kapfenberg@gmx.at

### Bund Demokratischer Frauen

Jeden 2. Dienstag des Monats  
von 15 bis 18 Uhr

### Kommunistische Jugend

Österreichs -KJÖ

m@il: kjoe@kjoe.at

[www.kjoe.at](http://www.kjoe.at)

Tel. 038 62/22 4 17